

## **Verbrennen von pflanzlichen Abfällen**

Im Stadtgebiet Salzgitter ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen, unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) vom 02.01.2004 (Nds. GVBL S. 2) kann auf Antrag das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall zugelassen werden.

Der schriftliche Antrag muss mindestens 1 Woche vorher beim Fachgebiet Umwelt vorliegen. Die zu entrichtende Gebühr beträgt ca. 45,- Euro.

Zum Schutz der Allgemeinheit, der Nachbarschaft sowie des Brandschutzes und der Verkehrssicherheit gelten folgende Bestimmungen:

- Abstände: 25 m zu Gebäuden bei 1 m<sup>3</sup> Brennmaterial
- 100 m zu Gebäuden bei 1 bis 5 m<sup>3</sup> Brennmaterial
- 100 m zu Wäldern
- 100 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 300 m zu Krankenanstalten und Pflegeheimen
- es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt an Werktagen zwischen 9 und 17 Uhr verbrannt werden
- das Brennmaterial ist so zu lagern, dass es jederzeit kontrolliert werden kann
- das Feuer ist durch eine geeignete Person unter Kontrolle zu halten
- gefahrbringender Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern
- es dürfen nicht mehr als 5 m<sup>3</sup> Brennmaterial verbrannt werden.

Das Verbrennen ist trotz Ausnahmegenehmigung verboten

- bei lang anhaltender extrem trockener Witterung
- bei starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste)
- bei Regen
- auf moorigem Untergrund.

Wer ohne die erforderliche Erlaubnis verbrennt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sollten bei einer Überprüfung Mängel festgestellt werden, sind die entstandenen Kosten zu erstatten.

Weitere Einzelheiten können Sie unter der folgenden Adresse erfahren:

**Stadt Salzgitter**  
**Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,**  
**Bauordnung und Denkmalschutz**  
**Fachgebiet Umwelt**  
**Joachim-Campe-Straße 6-8**  
**38226 Salzgitter**  
**Telefon: 05341 / 839 – 3414 / –4098**  
**Fax: 05341 / 839 – 4936**  
**E-Mail: [umwelt@stadt.salzgitter.de](mailto:umwelt@stadt.salzgitter.de)**